

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung 26/2008-2013

Sitzungstermin: Dienstag, 20.09.2011
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Schäfer - WHU

Mitglieder

Herr Tile Abel - WHU
Herr Martin Andernacht - WHU
Herr Dietmar Bittner - SPD
Frau Christiane Bohnert - SPD
Herr Folker Brocks - CDU
Herr Wilhelm Dahmen - WHU
Herr Klaus-Peter Eberhard - FDP
Herr Heinz-Georg Gülk - CDU
Herr Rudi Hennecke - SPD
Frau Gudrun Hohn - CDU
Frau Karin Honerlah - WHU
Herr Dr. Dietmar Kahle - CDU
Frau Bärbel Karp - WHU
Herr Uwe Köhlmann-Thater - WHU
Herr Andreas Lemke - WHU
Frau Edda Lessing - SPD
Frau Annette Marquis - WHU
Herr Jörg Möhlenbrock - SPD
Herr Jens Müller - CDU
Frau Margitta Neumann - CDU
Herr Sven Oldag - CDU
Herr Horst Ostwald - SPD
Herr Siegfried Ramcke - SPD
Herr Kai Schmidt - SPD
Frau Silke Schmude - FDP
Frau Christiane Schwarz - WHU
Herr Johann Schümann - CDU
Frau Moiken Silberbauer - CDU
Herr Jens-Uwe Steffen - WHU

Verwaltung

Herr Torsten Thormählen - Bürgermeister

Frau Bärbel Brix - Kämmerei und Steuerwesen

Herr Jörn Mohr - Planen, Bauen und Umwelt

Frau Antje Heydecke - Allg. Verwaltung, Organisation und EDV als Protokollführerin

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elisabeth von Bressendorf - CDU fehlt entschuldigt

Herr Peter Schöpf - WHU fehlt entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung
2. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.06.2011
4. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
5. Nachtragshaushalt 2011 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2011
6. Bebauungsplan Nr. 77 "Kruhnskoppel" 4. Änderung (Baugrenzen)
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 78 "Waldschneise-Ost", 3. Änderung (Waldschneise Nr. 29)
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 84 "Druentwiete", 1. Änderung (Erweiterung Baugrenzen)
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss
 - *abgesetzt* -
9. Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg", 5. Änderung (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/Schwesternwohnheim)
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss

10. Bebauungsplan Nr. 126 "Gewerbegebiet Nördlich Heideweg" (Südlich Autobahnzubringer)
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss
11. Bezuschussung von Tagespflegebetreuung
 - *abgesetzt* -
12. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

Nichtöffentlicher Teil:

13. Beteiligung der Gemeinde an einem privatrechtlichen Unternehmen
 - HU SunGate Beteiligungs KG -
14. Unterrichtungen / Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

Bürgervorsteher Schäfer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Bürgervorsteher Schäfer berichtet über ein Antwortschreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 14.07.2011 zur von der Gemeindevertretung in der Sitzung 24/2008-2013 am 17.05.2011 beschlossenen Resolution gegen die Verpressung von Kohlendioxid, in welchem über den aktuellen Stand der Gesetzeslage informiert wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bürgervorsteher Schäfer darauf hin, dass eine Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zum „Bebauungsplan Nr. 84 „Druventwiete“, 1. Änderung (Erweiterung Baugrenzen)“ (TOP 8) nicht erfolgen kann, weil der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss bisher nicht durch den zuständigen Fachausschuss gefasst worden ist.

Er schlägt vor, Tagesordnungspunkt 11 „Bezuschussung von Tagespflegebetreuung“ von der Tagesordnung abzusetzen, da in der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 12.09.2011 keine abschließende Vorberatung erfolgt ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig, die **Tagesordnungspunkte 8 und 11 von der Tagesordnung abzusetzen.**

Nach Ankündigung einer nichtöffentlichen Unterrichtung durch Bürgermeister Thormählen beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig, die **Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 14 „Unterrichtungen / Anfragen“ zu ergänzen.**

zu 2 Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Grützbach erkundigt sich, ob ein im Haushaltsjahr erwirtschafteter Überschuss zwingend im selben Jahr ausgegeben werden muss, oder ob dieser in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden kann.

Herr Brocks antwortet, dass jeder Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein muss, wobei die Bildung von Rücklagen möglich ist. Er ergänzt, dass der Nachtragshaushalt 2011 in Henstedt-Ulzburg keinen Überschuss ausweist.

Weitere Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner werden nicht gestellt.

zu 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.06.2011

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

zu 4 Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern

Seitens der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter werden keine Anfragen gestellt.

Es liegen weitere Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.

zu 5 Nachtragshaushalt 2011 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2011

Siehe Vorlage.

Bürgermeister Thormählen berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es ergibt sich eine kurze Diskussion über die ohne vorherige Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses eingeplanten Haushaltsmittel für die Herstellung von Beleuchtungsanlagen am Radweg Götzberger Straße (Haushaltsstelle 67000.9602) und am Wanderweg „An der Pinnau“ (Biotop) (Haushaltsstelle 67000.9603).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen gemäß Vorlage. Die ursprünglich verhängten und bisher nicht aufgehobenen Sperrvermerke gelten fort.

Beschlussfassung:

**28 Stimmen dafür (CDU-, SPD- und FDP-Fraktion, 9 Mitglieder der WHU-Fraktion)
2 Stimmen dagegen (Mitglieder der WHU-Fraktion)**

-
- zu 6 **Bebauungsplan Nr. 77 "Kruhnskoppel" 4. Änderung (Baugrenzen)**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der
 öffentlichen Auslegung
- **Satzungsbeschluss**
-

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Baugrenzen) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger der öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

Nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Segeberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO), beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Baugrenzen) für das Gebiet - nördlich der Straße Kiebitzreihe – südlich der Bebauung Abschiedskoppel – westlich des vorhandenen Knicks – östlich der Straße Schwanenweg im Ortsteil Ulzburg-Süd -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Baugrenzen) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung:

einstimmig

-
- zu 7 **Bebauungsplan Nr. 78 "Waldschneise-Ost", 3. Änderung**
(Waldschneise Nr. 29)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der
 öffentlichen Auslegung
- **Satzungsbeschluss**
-

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise-Ost“ (Waldschneise Nr. 29) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger der öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Unteren Forstbehörde und des Kreises Segeberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO), beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise-Ost“ (Waldschneise Nr. 29) für das Gebiet - nördlich der Straße Waldschneise – südlich der Bebauung an der Alsterquelle – östlich der Wendeanlage der Straße Waldschneise Nr. 21 – westlich des Grundstückes Waldschneise Nr. 33 im Ortsteil Henstedt-Rhen -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise-Ost“ (Waldschneise Nr. 29) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung:

einstimmig

-
- zu 8 **Bebauungsplan Nr. 84 "Druventwiete", 1. Änderung (Erweiterung Baugrenzen)**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- *abgesetzt* -
-

Der für die abschließende Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderliche Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist bisher im Umwelt- und Planungsausschuss noch nicht gefasst worden. Die Angelegenheit wurde daher von der Tagesordnung abgesetzt.

-
- zu 9 **Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg", 5. Änderung (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/Schwesternwohnheim)**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
-

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ (Paracelsus Klinik, Ärztehaus / Schwesternwohnheim) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

- a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Kreises Segeberg und des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde.
- b) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO), beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/Schwesternwohnheim) für das Gebiet – Ärztehaus / Schwesternwohnheim – südöstlich der Bebauung Am Gräflingsberg – südlich des Klinikgebäudes – nördlich der Waldfläche im Ortsteil Rhen -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/Schwesternwohnheim) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung:

einstimmig

zu 10 **Bebauungsplan Nr. 126 "Gewerbegebiet Nördlich Heideweg" (Südlich Autobahnzubringer)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss

Siehe Vorlage.

Die Fragen von Frau Honerlah zu einzelnen Bebauungsplaninhalten werden von Bürgermeister Thormählen beantwortet.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 126 „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ (Südlich Autobahnzubringer) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von SVG, HVV, des Kreises Segeberg, des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und Anlieger des Heideweges 16.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 126 „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ (Südlich Autobahnzubringer) für das Gebiet - südlich des Autobahnzubringers - nördlich des Heideweges - westlich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel“ (Verlängerung der Lise-Meitner-Straße) - östlich des Bebauungsplanes Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Östlich Autohof) - im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.

3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.

4. Der geänderte Umweltbereich wird gebilligt.

5. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 126 „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ (Südlich Autobahnzubringer) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung:

23 Stimmen dafür (CDU-, SPD-, FDP-Fraktion und 4 Mitglieder der WHU-Fraktion)
7 Stimmen dagegen (Mitglieder der WHU-Fraktion)

zu 11 **Bezuschussung von Tagespflegebetreuung**
- abgesetzt -

Der Tagesordnungspunkt wurde mangels abschließender Vorbratung im zuständigen Fachausschuss von dieser Tagesordnung abgesetzt.

zu 12 **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Frage von Frau Grützbach, ob in Anbetracht einer zu erwartenden Verschuldung in Höhe von ca. 33 Mio. EUR, eine Maßnahme zur Herstellung einer Beleuchtungsanlage an einem Wanderweg mit insgesamt 80.000 EUR umgesetzt werden soll, wird bejaht.

Weitere Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner werden nicht gestellt.

Bürgervorsteher Schäfer schließt die öffentliche Sitzung. Entsprechend der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung schließt er die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 aus.

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten stellt Bürgervorsteher Schäfer die Öffentlichkeit wieder her und gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss bekannt. Danach schließt er die Sitzung.

.....
Bürgervorsteher
Carsten Schäfer

.....
Protokollführer/in
Antje Heydecke

gesehen:
Bürgermeister
Thormählen